

Säkular und religiös – Herausforderungen für islamische und christliche Theologie

Theologisches Forum Christentum – Islam
Stuttgart-Hohenheim, 1.–3. März 2019

Nachdem in den ersten zehn Jahren nach seiner Gründung beim Theologischen Forum vor allem die jeweiligen christlichen und muslimischen Perspektiven auf genuin theologische Fragestellungen im Mittelpunkt standen, fragte die jährliche Veranstaltung nunmehr erneut nach gemeinsamen Herausforderungen am Schnittpunkt von Religionen zur Gesellschaft, denen auch aus Sicht christlicher und muslimischer Theologie zu begegnen ist: Nach Armut, Religionskritik, Migration und Macht stand vom 1. bis 3. März 2019 die Verhältnisbestimmung von Religion und Säkularität zur Debatte. Mit ca. 130 Teilnehmenden war die Tagung wie immer gut besucht.

In ihren Eröffnungsworten skizzierten Muna Tatari (Universität Paderborn) und Eckhard Zemmrich (HU Berlin) stellvertretend für die gesamte Tagungsleitung nochmals die Leitfragen für das Forum: Wie sind die genauen Begriffs- und Verhältnisbestimmungen von „säkular“ und „religiös“? Welche historischen und systematischen Aspekte müssen für diese Bestimmungen betrachtet werden? In islamisch geprägten Ländern gelte „Atheismus“ oft als staatsgefährdend, während sich die Politik in europäischen Ländern dagegen vor allem aus der Emanzipation gegenüber institutionalisierter Religion heraus verstehe. Wie ist mit diesem Umstand umzugehen – ohne pauschal vom aufgeklärt-säkularen Westen gegenüber dem vormodern-religiösen Islam zu sprechen?

Die Eröffnungsvorträge zum Thema „›Religiös‹ und ›säkular‹ – Facetten der Deutungsgeschichte ihrer Differenz“ wurden von Prof. Dr. Thomas Schmidt und Dr. Mahmoud Bassiouni (beide Goethe-Universität Frankfurt) gehalten. Schmidt konstatierte zunächst, dass das Säkulare aus drei Gründen bei Theologen ein beliebtes Thema sei: Erstens ließe sich dadurch Religion sichtbar machen (Abgrenzung). Zweitens werde das Religiöse im Säkularen erforscht und somit die eigene Verortung in der Moderne herausgestellt. Drittens werde argumentiert, dass Religion stets Selbstreflexion bedeute und daher kein Bedarf nach Veränderung bestehe, wie es von Säkularen gefordert werde. Im Folgenden skizzierte Schmidt das Verhältnis von Religiösem und Säkularem bei Denkern wie Peter

Berger, Thomas Luckmann, Max Weber, José Casanova und Charles Taylor. Des Weiteren führte Schmidt aus, dass es für die Diskussion zwingend sei, die unterschiedlichen Bedeutungen der Begriffe Säkularismus, Säkularität und Säkularisierung zu beachten, da sie jeweils verschiedene Fokusse haben. Schließlich ging er darauf ein, dass auch säkulare Akteure Religion als Abgrenzungssystem brauchen. So werde in einer „motivierten Erzählung“ immer wieder der Topos bedient, dass ein Unterschied zwischen Religiösem und Profanem bestehe, ohne dass dieser Unterschied genauer benannt werde. Dieselbe Erzählung finde sich aber auch auf religiöser Seite. Schmidt schloss seinen Vortrag mit der These, dass Religiöses und Säkulares zwar nicht dasselbe seien, aber in einem untrennbaren Bezug zueinander stünden.

Bassiouni hob wie Schmidt auf die Unterscheidung von Säkularität, Säkularismus und Säkularisierung ab, wobei er ihre Unterschiede je auf den Ebenen der Bedeutung für das Individuum, für die Gesellschaft sowie den Staat aufzeigte. Ausgehend davon betrachtete er drei verschiedene Säkularismus-Narrative näher. Das erste vorgestellte Narrativ geht davon aus, dass Säkularismus eine „westliche“ Idee sei, die sich daher nur in „westlichen“ Ländern verbreiten konnte. Das zweite Narrativ besagt, dass die Trennung von Staat und Religion bereits im Christentum verankert sei, welches vor allem die „westlichen“ Länder prägte. Das dritte vorgestellte Narrativ nimmt eine historische Perspektive ein: Dabei werden von „westlicher“ Seite die Religionskriege als Ausgangspunkt für den Säkularismus verstanden, während auf muslimischer Seite die Aufklärung bzw. die Französische Revolution als Bezugspunkte gewählt werden. Bassiouni zeigte eindrucklich auf, dass die Säkularismus-Debatte von „westlicher“, aber auch von muslimischer Seite genutzt wird, um sich gegen den jeweils anderen abzugrenzen und sich selbst als überlegen zu gerieren. Dabei würden in Teilen dieselben (vorurteilsbelasteten) Narrative bedient, aber unterschiedliche Schlüsse daraus gezogen. Stets diene dies dem Verharren auf dem jeweiligen eigenen Standpunkt und der Argu-

mentation, eine Annäherung an die andere Seite als nicht zielführend oder sogar unmöglich darzustellen. Der Samstagmorgen begann traditionell mit einem multi-religiösen Morgenimpuls, d. h. es wurden abwechselnd Gebete und Gesänge aus einer der beiden Traditionen vorgetragen, während die anderen respektvoll zuhörten. Der erste Vortrag des zweiten Tages von Monika Wohlrab-Sahr beschäftigte sich im Anschluss an ihre Kolleg-Forschungsgruppe an der Universität Leipzig mit multiplen Säkularitäten.¹ Zunächst stellte sie nochmals verschiedene Begriffe heraus: Während Säkularität die symbolische und institutionelle Unterscheidung zwischen religiösen und nichtreligiösen Handlungsbereichen, Praktiken und gesellschaftlichen Sphären meine, könne Säkularismus als Weltanschauung und politisches Arrangement gesehen werden, die auf die Trennung von Staat und Religion ziele. Säkularisierung schließlich ist der Prozess zur Verwirklichung der beiden erstgenannten Phänomene, der sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene beobachtet bzw. analysiert werden könne. Problematisch bleibe, so Wohlrab-Sahr weiter, dass die Genealogien dieser unterschiedlichen Grenzziehungen nicht genügend im Blick seien, sowohl bei Verfechtern als auch Kritikern. Vielmehr müsse eine „Unterscheidung von (multiplen) Unterscheidungen“ der religiösen und nichtreligiösen Sphären getroffen werden, die in vielen historischen und zeitgenössischen Gesellschaften zu finden seien. Als Beispiele für den islamischen Bereich führte sie dazu die Differenzierung von Kalifat und Sultanat, von osmanischem Kanunname (Gesetzbuch) und Scharia oder von der Scharia der Religionsgelehrten und höfischen *adab-* und *siyāsa-*Konzepten an. Ein weiteres Beispiel sei im vormodernen Japan hinsichtlich der Wertsphären des Buddhas einerseits und des Herrschers andererseits zu finden. Die Sozialwissenschaft müsse, so das Fazit, einen vorsichtigen und heuristisch-methodisch transparenten Vergleich dieser multiplen Unterscheidungen wagen. Die theologischen Weiterführungen von Elisabeth Gräb-Schmidt (Universität Tübingen) und Zekirija Sejdini (Universität Innsbruck) wurden ausfallbedingt von ihren Doktorand*innen Julian Zeyher-Quattlander bzw. Julia Eitzinger vorgetragen. Gräb-Schmidt hob in ihrem Beitrag auf die weiter bestehende Notwendigkeit von Religion als Transzendenzverweis ab, der von der nachaufklärerischen Zweckrationalität allein nicht abgebildet und gefasst werden könne. In Verbindung hierzu kann der Hinweis von Sejdini gelten, die Bedeutung von Säkularität als rechtsstaatliches Prinzip und nicht primär als Weltanschauung zu fassen. Darüber hinaus betonte er, dass Christentum und Islam zwar vor den gleichen Herausforderungen stünden, wenn es um die Verhältnisbestimmung des Säkularen und Religiösen gehe, aber dass sie sich in unterschiedlichen Diskursrahmen behaupten müssten, u. a. da in der islamisch geprägten Welt das Prinzip der Säkularität meist im Zusammenhang des Kolonialismus stehe. Dabei sei der Säkularismus eine große Chance, nämlich als ein Garant

¹ Siehe online unter: <https://multiple-secularities.de/> (letzter Abruf: 20. März 2019).

für Glaubensfreiheit, die wiederum Garantin für Glauben sei. Im Anschluss an die Weiterführungen bestand die Möglichkeit, die Vorträge des Vormittags in Kleingruppen zu diskutieren und weiterzuführen.

Beim „Offenen Forum“ am Nachmittag wurden erneut Forschungsvorhaben, Projekte und Publikationen vorgestellt, über die man an Postern und Stehtischen ins Gespräch kommen konnte: (1) Modell des dialogischen Lehrens (Ev. Hochschule Ludwigsburg), (2) Podcastprojekt www.theofunk.de (Goethe-Universität Frankfurt), (3) Dissertation „Die Lehren Jesu im arabisch-islamischen Schrifttum“ (Patrick Brooks, Universität Tübingen), (4) „Interreligiöse Sprachfähigkeit als Mehrwert demokratischer Gesprächskultur“ (Eugen-Biser-Stiftung), (5) „Seelsorge im christlich-muslimischen Gespräch“ (Christine Funk, Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin), (6) „Dialog 2go ist Kunst. Dialog2go ist Politik. Dialog2go ist Alltag.“ (Goethe-Universität Frankfurt), (7) „Zusatzqualifikation für Interreligiöse Mediation“ (Universität Augsburg), (8) Arbeit der Chaldean Church im irakischen Sulaymaniya (P. Jens Petzold), (9) Dissertationsprojekt „Zusammenhang von biografischen Eigenlogiken von Lehrkräften im Religionsunterricht und ihrer Sicht auf religiöse Vielfalt“ (Maria Rehm-Kordese, Ev. Hochschule Ludwigsburg), (10) Habilitationsschrift „Die anthropologischen Aspekte in den christlich-muslimischen Dialogen des Vatikan“ (Jutta Sperber), (11) „Religionssensible Arbeit im sozialen Raum mit Migrierten und Geflüchteten“ (Kath. Erwachsenenbildung Hessen e. V. und Zentrum für Isl. Studien Frankfurt), (12) „Gefühlte Wahrheit und religiöse Identität. Forschungsprojekt zu interreligiösen Lernprozessen in Indonesien“ (Eckhard Zemmrich, HU Berlin). Im Anschluss wurden in fünf sogenannten „thematischen Foren“ Teilaspekte des Tagungsthemas diskutiert: (1) Modelle ziviler Staatlichkeit und ihr Verhältnis zur Religion, (2) Optionalität religiöser Bindung, (3) Religion im öffentlichen Raum, (4) Atheismus und Konfessionsfreiheit, (5) Arbeit an Texten von Talal Asad „Religion, Staat und das Säkulare“.

Am Abend wurde schließlich der Preis der Georges-Anawati-Stiftung für die drei besten Essays aus der Studienwoche „Christlich-Islamische Beziehungen im europäischen Kontext“ verliehen.²

Am Sonntag wurde durch die Betrachtung der religionspolitischen Dimension des Säkularen ein nochmals neuer Blick auf die Thematik der Tagung eröffnet. Hierzu sprach zunächst Prof. Dr. Stefan Hammer (Universität Wien) über religionsrechtliche Herausforderungen im säkularen Staat. Im deutschsprachigen Raum sei dem Christentum eine Teilhabe an öffentlichen Aufgaben zugesprochen worden, wie z. B. der karitativen Versorgung. Diese Erwartungen seien bis zum Punkt der religiösen Pluralisierung der Gesellschaften nicht explizit ausformuliert gewesen und

² Die Essays sind zwischenzeitlich veröffentlicht und zusammen mit den Gewinneressays der vergangenen Jahre abrufbar unter <https://www.anawati.de/aus-unserer-arbeit/essay-wettbewerb/> (letzter Abruf: 20. März 2019). Für das Veranstaltungsformat der Studienwoche s. auch den Bericht in diesem Heft von Thomas Frings und Jannis Giese.

träten erst seitdem ins Bewusstsein. Gleichzeitig werde die Frage gestellt, welche Religion(-sausübung) in der Öffentlichkeit überhaupt gewollt sei. Hierbei sei der Islam Ausgangspunkt des Anstoßes. Durch dieses Faktum entstehe bei arbeitsrechtlichen Bestimmungen die Schwierigkeit, die Neutralität des Staates zu wahren, ohne dabei der Idee der „Verteidigung von ›westlich-kultureller‹ Identität“ mit der Gesetzgebung anheimzufallen. Dies zeige sich z. B. darin, dass ein Gesetz, das Arbeitnehmenden das Tragen von religiöser Symbolik in staatlichen Institutionen verbiete, als „Kopftuch-Verbot“ kommuniziert werde. Daran schloss Hammer die Frage an, ob eine formal gleiche Regel dennoch diskriminierend sein kann. Hierfür müsse die Begründungs- und Wirkungsneutralität von Gesetzen unterschieden werden. Während die Begründung neutral sein könne, könne die Wirkung vor allem eine bestimmte Gruppe betreffen. Diese betroffene Gruppe werde in diesem Moment den Normalitätsvorstellungen der Gesellschaft unterworfen und ständig an diesen gemessen, obwohl diese zugleich wandelbar seien. Interessant sei hierbei, dass Normalitätsvorstellungen im deutschsprachigen Kontext durch Themen mit Frauenbezug dominiert würden. Des Weiteren stellte Hammer die Überlegung an, von einer ethischen Freiheit zu sprechen, statt von einer positiven/negativen Religionsfreiheit. Jene würde jeder ethischen Ausrichtung ein Recht einräumen und zeitgleich aufzeigen, dass Gesellschaften religiöse und nichtreligiöse Ethiken stets nur als ihren Bezugsrahmen wählen, um sich ihre eigene Normalität zu erschaffen. Auf dem abschließenden Podium diskutierten Dr. Johannes Frühbauer (Weltethos-Institut, Universität Tübingen), Prof. Dr. Michael Hermann (Kultusministerium Baden-Württemberg), Bettina Jarasch (Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordnetenhauses Berlin) und Prof. Dr. Armina Omerika (Goethe-Universität Frankfurt) zum Thema Religionspolitik. Die Diskutanten griffen zum einen den Begriff der Wirkungsneutralität von Gesetzen auf und stellten infrage, inwieweit auf diese geachtet werde. Zugleich wurde darauf verwiesen, dass zwischen kirchlichen und staatlichen Vertretern die Kommunikation häufig leichter falle: Da sich Regeln und Gesetze im gemeinsamen Austausch entwickelt hätten, könnten die Akteure hier auf gemein-

same Sprachcodes zurückgreifen. Bei diesen Sprachcodes blieben aber andere religiöse Vertreter*innen außen vor, was wiederum zu einer Schieflage führe und damit die Neutralität des Staates infrage stelle. Darüber hinaus wurde darauf verwiesen, dass sich muslimische Organisationen auf Drängen des Staates gegründet hätten, inzwischen der Staat aber erkannt habe, dass er doch auf anderen Wegen mit Muslim*innen zusammenarbeiten möchte. Dies führe ebenfalls zu einem Ungleichgewicht. Es seien auch immer noch keine funktionierenden Systeme entwickelt worden, wie Muslime von staatlicher Seite her dieselbe Anerkennung erfahren könnten wie die Kirchen; zumeist würden lediglich Übergangslösungen etabliert. Zudem sei grundlegend zu fragen, wie sich die immer größere Zahl der Konfessionslosen in Deutschland von staatlicher Seite ihr Recht auf Gehör verschaffen können.

In der Abschlussrunde wurden schließlich jene Punkte aufgegriffen, die während der Tagung zu wenig Beachtung erhielten: Zum einen wurde kritisch angemerkt, dass grundsätzlich der Begriff der Religion bzw. des Religiösen nicht klar definiert wurde. Des Weiteren wurde hinterfragt, inwieweit die Diskussion um das Religiöse und das Säkulare die ältere Diskussion um Profanität und Heiligkeit abgelöst habe. In Bezug auf den Vortrag von Mahmoud Bassiouni wurde angefragt, inwieweit Wissenschaftler*innen dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Narrativen entgegenkommen sollten, um den Diskurs aktiver mitzugestalten. Schließlich wurde selbstkritisch reflektiert, dass das verhandelte Thema der Tagung immer wieder anhand von Beispielen mit Frauenbezug betrachtet wurde: Warum, so die Frage, werden sowohl im gesamtgesellschaftlichen als auch im wissenschaftlichen Kontext immer wieder Frauen als Objekte und Bezugspunkte genutzt, um über gesamtgesellschaftliche Themen zu diskutieren?

Das Theologische Forum darf mit diesen vielen Denkanstößen, aber auch den persönlichen Begegnungen weiterhin als einer der wichtigsten Orte des wissenschaftlich-theologischen Dialogs zwischen Christentum und Islam in Deutschland gelten.

Von Florian Jäckel, CIBEDO,
und Ulrika Kilian, Universität Gießen